

**Zur  
Geschichte der Juden im  
bayerischen Schwaben.**

---

**II.**

**Die Juden in Lauingen und anderen  
pfalz-neuburgischen Orten**

von

Louis Lamm.

---

---

**Berlin 1915.**  
Verlag von Louis Lamm.

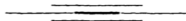
**Zur  
Geschichte der Juden  
in Lauingen  
und in anderen pfalz-neuburgischen Orten**

von

Louis<sup>†</sup> Lamm.



**Zweite vermehrte Auflage.**



**Berlin 1915.**  
Verlag von Louis Lamm.

**STADT-BIBLIOTHEK**

**FRANKFURT am MAIN**

Meinem lieben Vater  
gewidmet.

~~~~~  
**Druck von Fr. Köhler, Königswusterhausen.**  
~~~~~

# Vorwort.

---

Die erste Auflage dieser Schrift (Mainz 1903) ist schon geraume Zeit vergriffen. Obgleich noch ziemlich häufig Bestellungen darauf an mich gelangen, hätte ich mich zu einem Neudruck ganz bestimmt nicht entschlossen, wenn sich nicht inzwischen eine Menge neues Material angesammelt hätte. Die ursprüngliche Arbeit basierte auf zwei Akten-Konvolute: »Die Juden in Lauingen«, die im Kreisarchiv Neuburg a. D. liegen. Ein im Jahre 1902 unternommener Versuch, in der Stadt Lauingen irgendwelche Nachrichten ausfindig zu machen, schlug fehl. Seit einiger Zeit stehe ich mit Herrn Stadtarchivar Hermann Bertele in Lauingen in angenehmen Beziehungen und eines Tages erfreute mich der Genannte, den ich zu besonderem Dank verpflichtet bin, mit der Nachricht, dass sich im Lauinger Archiv ein Pack Judenakten gefunden habe. Er sorgte auch dafür, dass ich diese Akten, die Stoff zu einer

wesentlichen Ergänzung der ersten Arbeit enthalten, benützen konnte und so bin ich in der Lage, die aus alten Schriften bekundeten Tatsachen in schlichten Worten zu melden. Die Notizen aus den Augsburger Steuer-Registern sind der Wassermann'schen Sammlung im »Gesamtarchiv der deutschen Juden« zu Berlin entnommen. Die Angaben, die später als 1741 datiert sind, stammen aus einem ebenfalls in Neuburg liegenden Aktenpaket »Judenvertreibung aus Neuburg«.

Ein Orts- und Personenregister will ich am Ende meiner »Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben« geben. Ich hoffe, die folgenden Hefte in rascherer Erscheinungsfolge bieten zu können.

Berlin, im Mai 1915.

Die Juden sind in Lauingen an der Donau schon zu frühen Zeiten nachweisbar. Die ältesten urkundlichen Nachrichten stehen in Verbindung mit Herzog Friedrich von Teck, der die Juden pfandweise innehatte. Er bewilligte 1367 dem Spital in Lauingen, dass es einige früher von den Juden bewohnte Häuser, die es sich angeeignet hatte, auch fernerhin behalten dürfe. Ebenfalls im Jahre 1367 gewährte er der Stadt Lauingen das Privilegium, Juden als Bürger aufzunehmen, ein Recht, das damals der erheblichen Judengefälle wegen, sehr geschätzt ward. Die Urkunde hierüber, die bisher völlig unbekannt war, ist dieser Abhandlung als Anhang I beigelegt. Danach konnten die Lauinger Juden in beliebiger Anzahl aufnehmen und ihnen Steuern nach Gutdünken auferlegen. Ueber die Judensiedelung von 1367 lässt sich Näheres nicht ermitteln, wogegen Nachrichten über Juden in benachbarten Städten vorhanden sind. Beispielsweise ist ein Privilegium für Donauwörther Juden von 1336 bekannt; über Verfolgung der Juden in Gundelfingen<sup>1)</sup> zur Zeit des „Schwarzen Todes“ 1348/49 berichtet das Martyrium des Mainzer Memorbuches her. v. Salfeld S. 251.

---

<sup>1)</sup> Wenig bekannt ist die Tatsache, dass 1621 in dieser Stadt eine Münzstätte von Juden errichtet wurde. (Taussig, Gesch. der Juden in Bayern, Münch. 1847 S. 62.)



Rege Beziehungen zwischen Lauinger Juden und der Stadt Augsburg bekunden die alten Juden-Steuerregister dieser Stadt. Dort sind zu finden 1390: Jakob von Lauingen, 1409: Moses von Lauingen, 1410: Moses Sohn von Lauingen, 1418: Moses und sein Sohn Löb von Lauingen, 1432: Kaufmann, Sohn des Josef von Lauingen. — Vom Jahre 1426 ist ein sehr merkwürdiger Beschluss der Stadt Augsburg bekannt: Dienstag nächst Michaelstag 1426 wird Augsburger Juden gestattet, sich gegen eine Abgabe von drei Gulden nach Lauingen zu setzen; falls sie aber aus irgend einem Grunde nicht dort bleiben können, soll ihnen zustehen, wieder nach Augsburg zu kommen, wo sie dann die schon vorher innegehabten Rechte wiederum genießen. —

Das zum Spital gehörige Seelhaus (Haus Nr. 99) war noch 1417 eine Synagoge. Noch jetzt befindet sich an diesem Hause oberhalb des Eingangs eine Tontafel aus dem 14. Jahrhundert mit der Inschrift:



Das sind die Anfangsbuchstaben des bekannten Satzes: seh haschaar etc. (Uebersetzung: Dies ist die Gottespforte.<sup>1)</sup> Eine Urkunde vom Jahre 1481 erteilt Thomas Elchinger das Recht, an die „Judenschul“ einen Stall anbauen zu dürfen. (Mayer, Gesch. d. Stadt Lauingen, Dillingen 1868.)

Sehr frühzeitig begannen Streitigkeiten der Stadt Lauingen mit den Juden. Vom Jahre 1539 (27. September) liegt eine Verordnung des Pfalzgrafen Herzog

<sup>1)</sup> Die Zeichnung verdanke ich Herrn Bertele in Lauingen.

Oththainrich vor, wonach niemand gegen den Willen der Lauinger dort angesiedelt werden kann, es sei denn die Ansiedelung geschehe von Amts wegen. Am 29. April 1547 ersucht Bischof Otto von Augsburg in Dillingen den Rat, er möge die Erben des Juden Lazarus, die in Lauingen wohnen, veranlassen, genaue Aufstellung über den Nachlass dieses Lazarus zu geben, da Jud Traumann diese Erbschaft gekauft und um des Bischofs Vermittlung ersucht habe. Vom 29. September 1549 liegt ein scharfes Mandat des Statthalters Georg Zorn von Bulachs gegen Handel und Darlehnseschäfte der Juden vor. Am 2. Mai 1550 fordert der gleiche Statthalter infolge einer Beschwerde der Stadt Lauingen den Juden Abraham auf, bis Ende Juni nicht nur die Stadt Lauingen, sondern das ganze Fürstentum Neuburg zu verlassen. Mit Privilegium vom 23. August 1550, ausgegeben zu Augsburg, verordnet Kaiser Karl V., dass alle Verträge zwischen Juden und Christen vor dem Rat abzuschliessen, sonst aber ungültig seien; auch konnten die Lauinger, wenn es sich um Schulden handelte, nicht vor ein fremdes Gericht oder vor das Rottweiler Hofgericht geladen werden. Dieser kaiserlichen Verordnung halber entwickelte sich zwischen Lauingen und Matthias Paul Strassburg in Augsburg eine umfangreiche Korrespondenz. Am 13. Juli 1553 meldet Oththainrich, Pfalzgraf bei Rhein aus Neuburg, dass nach jüngstem Landtagsbeschluss die völlige Vertreibung der Juden aus dem ganzen Fürstentum erfolgen soll. Er fordert die Stadt auf, sie möge den noch in Lauingen wohnenden Juden das Wohnrecht aufkündigen. Zu der geplanten Vertreibung ist es aber damals noch nicht gekommen, denn vom 28. Februar 1577 liegt ein Dekret vor, das alle Bürger und Hinter-

sassen, die Schulden bei Juden haben, zur genauen Aufnahme dieser Schulden aufs Rathaus ladet; aber sehr bald darauf werden sie die Stadt verlassen haben. Im Jahre 1585 musste jeder Jude, der nach Lauingen kam, ein „lebendig glait“ haben. Ausgenommen war nur die Zeit des Bartholomäus-Marktes. Am Markt konnten sie kaufen und verkaufen wie Christen, aber gleich nach Beendigung des Marktes mussten sie sich ihr lebendiges Geleit wieder besorgen, wollten sie sich nicht harter Strafe aussetzen. — Scharfe Mandate gegen die Juden erliess Pfalzgraf Philipp Ludwig bei Rhein am 7. Dezember 1571, 16. September 1579 und 21. Januar 1601. Sie besagen alle das gleiche, suchen den Handel und Leihverkehr zwischen Christen und Juden zu unterbinden und müssen wohl nicht sonderlich ernst genommen worden sein, sonst wäre ihre häufige Erneuerung nicht erklärlich. Eines dieser Mandate, das vom 16. September 1579, sei als Probe dieser Abhandlung beigegeben. (Anhang II.)

Am 7. November 1588 erliess Pfalzgraf bei Rhein Philipp Ludwig aus Neuburg Befehl, Samuel von Günzburg, der ein Sohn des bekannten angesehenen Simon Ulmo von Günzburg war, gefänglich einzuziehen, sobald er ins Land komme, weil er sich mit dem Donaufischer Hansen Hefelin in Gundelfingen dem Verbot entgegen „in wucherliche conträct und schuldsach vermessentlich vnd fürsetzlicher weiß eingelassen“ hat. Samuel hatte sich öfters für die Gesamtheit der Juden verwendet; er war später Vorsteher in Worms und starb 1630.

Wie lange Lauingen zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ohne Judenansiedlung blieb, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. Um eine lange Zeitdauer kann es sich nicht handeln,

denn um 1630 wird schon wieder die „Judenschaft“ erwähnt. Vom 9. Februar 1627 liegt eine Eingabe des Süssle von Gundelfingen an den Rat in Lauingen vor, man möge ihn und seinen Bruder von Günzburg in gewöhnlicher Kleidung passieren lassen und sie nicht mit „Bart und langem Rock“ beschweren. Daraus geht hervor, dass besondere Vorschriften über Kleidung und Bartracht der Juden bestanden haben. Dem Süssle wird das Gewünschte bewilligt und gleichzeitig verboten, neues Silbergeschirr in die Stadt zu bringen, da sich der Goldschmied beschwert hatte. Und vom 15. Juli 1635 liegen einige Schriftstücke vor, die bekunden, dass die Lauinger die Juden wiederum ausweisen wollten. Die Juden boten damals dem Oberleutnant Wurmbrandt eine besondere Kontribution an und dieser trat dann wirklich für ihr Bleiben ein. Man antwortete in Lauingen aber, dass die Juden der Kriegszeit halber sehr schädlich seien und dass Feldmarschall Horn die Zusicherung, dass niemand in das Stadtwesen eingreifen dürfe, gegeben habe. Schon vorher, am 27. Juni 1634 war den Juden gesagt worden, dass sie nach Ablauf von 14 Tagen die Stadt verlassen sollten, sonst sollte als Strafe die Konfiskation ihrer Habe erfolgen. Indessen, die Juden müssen einen Beschützer gefunden haben, der noch mächtiger als Wurmbrandt war, denn tatsächlich zogen sie nicht aus. Nach Ablauf eines weiteren Jahres setzten die Bemühungen der Stadt, sich ihrer Juden zu entledigen, wieder heftig ein. Durch den Krieg war ihre Zahl sicherlich sehr erhöht worden, denn sie fühlten sich in der befestigten Stadt sicherer, als in den Dörfern der Umgebung. Am 30. August 1635 richteten die Juden eine Eingabe an den Magistrat und eine an den Pfalzgrafen. Dem

Magistrat stellten sie dar, wie wenig Schutz sie in ihren früheren Wohnorten haben, dass dort Seuchen herrschen und erbitten das Recht, bleiben zu dürfen. Dem Pfalzgrafen danken sie dafür, dass er ihnen Schutz und Wohnrecht während der schweren Kriegszeit in Lauingen gewährt habe und dass sie, obgleich die Last sehr drückend ist, ganz gern bereit seien, die 12 Reichsthaler, die sie bisher monatlich nach Neuburg entrichteten, ferner zu bezahlen, wenn sie nur nicht jetzt, wo sie ihre Häuser in den Dörfern der Umgegend nicht beziehen können, von dannen ziehen müssten. Auf der Rückseite der Eingabe an den Rat steht: „Bleibt beim Ratsbescheid, sollen zur festgesetzten Zeit ziehen“. Diese Notiz hatte anscheinend zur Folge, dass Mayer in seiner Geschichte d. Stadt Lauingen S. 337 seine ohnehin spärlichen Notizen über Juden mit dem Vermerk beendet: „Am 31. August 1630 ist der gesamten Judenschaft auferlegt und angezeigt worden, sich innerhalb 8 Tagen aus der Stadt zu machen.“ Er nahm an, dass dieser Aufforderung auch Folge geleistet wurde, tatsächlich aber blieb es keineswegs beim Ratsbescheid. Der Pfalzgraf schrieb nämlich am 31. August 1635 an den Stadtpfleger von Lauingen, Hans Georg von Leonroth, dass man die Juden ohne jegliche Beeinträchtigung wohnen lassen müsse, so lange es der Pfalzgraf wünsche. Nur er allein habe ein Verfügungsrecht darüber, nicht aber die Stadt. Nachdem die Juden von diesem Bescheid Kenntnis erhielten, erbaten sie vom Pfalzgrafen einen mit „dero Sigilo versehenen Schein“, da sie ja jederzeit neue Schwierigkeiten erwarten mussten. Trotzdem kam es noch vor, dass Juden von auswärts, wie beispielsweise Moses von Thannhausen, am 21. Dezember 1635 um Aufnahme in Lauingen bitten. Er

gibt an, dass alle seine Freunde und Verwandte in Lauingen und im Lande Schwaben wohnen und er erklärt sich bereit, alle Steuern und Abgaben gern zu entrichten. Indes sein Gesuch wurde abgelehnt, da man nicht gesonnen war, die Zahl der Juden zu erhöhen. Zu den Abgaben der Juden gehörten ausser den schon genannten 12 Gulden Schutzgeld für den Monat 4 Kr. Leibzoll für jede Person und 2 Kr. „für das Zeichen“; vermutlich eine Entschädigung für Erlass des Judenzeichens. Vom Leibzoll ging ebenfalls eine Hälfte nach Neuburg an die Hofkammer, die andere bildete ein Nebeneinkommen des Stadtvogtes. Offenbar war den Juden dieser Leibzoll sehr lästig; sie bemühten sich mehrmals, davon befreit zu werden; lieber wollten sie das Schutzgeld erhöhen. Der Vogt aber, der altherkömmliches Einkommen zu verlieren befürchtete, war natürlich dagegen und er meint, dass der Judenzoll, des Krieges halber, ohnedies viel geringer sei als früher. Er beziffert ihn

für 1630	auf	4 fl.
1631	„	13 „
1632	„	5 „ 28 Kr.
1633	„	1 „
1634	„	nichts
1635	„	5 fl. 24 Kr.

Aber die Juden erreichten ihr Ziel nach dieser Richtung doch, denn ein Dekret der Statthalter und Räte von Neuburg vom 27. Juni 1636 bewilligte folgenden Lauinger Juden Zollbefreiung für das ganze Fürstentum Neuburg:

Jakob den Schwarzen aus Burgau		
Devele Samuel	„	„
Michael	„	„
Moses	„	„

Maram                    aus Burgau  
Wittib Magdalena    „        „  
Wittib Rebekka        „        „  
Abraham aus Höchstädt<sup>1)</sup>  
Sekkle und Jonas von Monheim  
Salomon von Binswangen  
Henle und Abraham von Ichenhausen  
Samuel von Schopfloch  
Baroch von Forth  
Judendoktor Jakob von Günzburg  
Rabbiner  
Schulmeister

Diese Liste bildet eine wünschenswerte Ergänzung zu dem kurz vorher, am 3. Juni 1636 aufgenommenen Verzeichnis aller Juden in Lauingen. Danach wohnten 55 jüdische Seelen in Lauingen. Diese Liste, bei der manche Namen mit abweichender Orthographie geschrieben sind, ist als Anhang III beigefügt. Die Mehrzahl dieser Juden stammte aus den Städten Burgau und Günzburg, aus welchen Markgraf Carl, der Inhaber der Markgrafschaft Burgau, sie im Jahre 1617 verjagen liess. Eine um diese Zeit geplante Vertreibung aus der ganzen Markgrafschaft Burgau unterblieb, aber aus Günzburg, Heldenwang, Scheppach, Neuburg an der Kamel und Burgau (Stadt) mussten sie damals weg. Fast ununterbrochen bestanden Differenzen der Juden mit der

---

<sup>1)</sup> In Höchstädt wohnten schon um 1400 Juden. David v. Höchstädt, 1409—1419, erwähnt Müller in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1899, Seite 164. Sein Zeitgenosse Josef v. Höchstädt, Verf. des »Leket Joscher« hat eine ganze Literatur hervorgerufen. Siehe Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums v. Frankel, 1869, Seite 131, Berliner, Aus d. Leben d. deutschen Juden im M.-A. u. A.

Stadt. Anfangs 1636 verlangt der Bürgermeister von den Juden 50 fl. Kontributionsgelder aus der Zeit der Schöneckischen Reiter. Als sie nicht bezahlten, liess man zwei angesehene Juden einsperren, bis sie 32 fl. erlegten. Die Regierung in Neuburg erblickte darin eine ungerechte Behandlung und Belastung der Juden, wie aus zwei Schreiben vom 22. Februar und 4. März 1636 hervorgeht. Die Lauinger aber gaben in diesem Falle nicht nach. — Am 15. Juni 1636 lassen die Juden eine neue Eingabe an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm nach Neuburg abgehen:

„Wir hatten gehofft, Ew. Drchl. vorerst nicht wieder belästigen zu müssen und glaubten nach den jüngsten Verordnungen ruhig in Lauingen leben zu können. Leider aber sehen wir uns sehr getäuscht. Wieder müssen wir von Ew. Drchl. Abhilfe erbitten, da wir sonst ganz schutzlos sind. Der Milch wegen unterhalten wir 2 Kühe. Plötzlich will uns der Rat das Recht, sie zur Weide zu führen, entziehen. Einer von uns (David) hat kürzlich gegen Zinn 8 Scheiben Salz eingetauscht, kaum brachte er es hierher, liess es der Rat mit Arrest belegen. Auf unseren Einspruch sagte man, der Handel würde uns bald ganz verboten, alle Ware solle uns weggenommen werden und man wolle uns bald noch was ganz Anderes sehen lassen. — Am Freitag liess man 2 Juden rufen und eröffnete ihnen, dass wir uns samt und sonders innerhalb 14 Tagen aus der Stadt zu begeben haben. Als wir darauf unsere Privilegien und Schutzbriefe vorzeigten, antwortete man uns, wir könnten uns berufen, worauf wir wollten, Rat und Bürgermeister seien schon allein unserer Herr genug.“

Der Pfalzgraf nahm sich ihrer wieder wacker an,  
Lamm, Geschichte d. Juden i. Lauingen.



denn einzelne dieser Juden waren im ganzen Reiche angesehen. Es ist sicher, dass auch unter Abraham von Höchstädt ein Sohn des reichen Simon von Günzburg, des Ahnen der Ulmos, zu suchen ist. Diese Günzburg-Ulmos besaßen Freibriefe vom Kaiser und spielten eine grosse Rolle im bayerischen Schwaben. Abraham Günzburg hatte in Burgau mit seinen Brüdern die Synagoge erbaut, speziell wird ihm auch nachgerühmt, dass er für Auslösung von Gefangenen wirkte. Auch die im Verzeichnis aufgeführten Moses und Marx müssen reiche Leute gewesen sein. Aus einer Urkunde im k. k. Hof- u. Staatsarchiv zu Wien geht hervor, dass sich Markgraf Carl von Burgau für sie beim Erzherzog von Oesterreich verwandte und um Rückgabe von 45 000 fl., die sie zu fordern hatten, bat (. . . nachdem die Juden so lange Geduld gehabt haben, möge ihnen doch endlich ihr Recht werden).

Also der Pfalzgraf schrieb in scharfer Tonart am 28. Juni 1636 nach Lauingen, dass er mit Befremden entgegen seiner ausdrücklichen Verordnung vernehme, dass die Juden innerhalb 14 Tagen ausgeschafft werden sollen und dass man auch wegen Abraham von Günzburg nicht nach seiner Vorschrift verfahren sei. Er erliess strengen Befehl, die Juden ungehindert wohnen zu lassen und droht für Uebertretung eine Strafe von 1000 Goldgulden an. Das Mandat ist unterschrieben: „Anstatt und wegen Ihr. Drchl. Freiherr von Spierinski Statthalter, Don Rodrigo Barragan Baron de Wosserburg, S. von Labzieg Herr zu Lanoy Vicekanzler, Franz Wised“. Vom 4. Juli 1636 liegt eine Wiederholung des Schreibens vor. Dagegen wandte sich Bürgermeister und Rat von Lauingen in einer umfangreichen, weitschweifigen Eingabe an den Pfalzgrafen, in der sie ausführen, dass die Beschwer-

den der Juden übertrieben oder gar unwahr seien: Abraham von Günzburg sei in einer bürgerlichen Behausung gefangen gewesen, und sogar ohne Eisen. Die Juden kaufen die Viktualien auf, handeln mit Zinn, Kupfer etc., wodurch einheimischen Bürgern die Nahrung beeinträchtigt werde. Sie wünschen, die Juden ausschaffen zu dürfen. —

Um den Handel mit Metallen unmöglich zu machen, erliess der Rat ein Verbot für die Juden; nun bildete aber der Handel mit gebrauchten Gegenständen ihren Hauptnahrungsweig. Handwerk auszuüben war ihnen verboten, der Handel mit neuer Ware ebenfalls. Innungen, Zünfte und Krämer achteten mit grösstem Eifer darauf, dass sich die Juden eine Uebertretung nach dieser Richtung hin nicht zuschulden kommen liessen. Sicherlich war es wieder der Pfalzgraf, der für eine baldige Aufhebung des Metallhandelsverbots wirkte, und dem Rat wurde auf die erwähnte Beschwerde hin gesagt, dass es bei dem früheren Bescheid verbleibe und die dem Juden David weggenommenen 8 Scheiben Salz sofort zurückzugeben seien. Der Rat musste nachgeben. Am 15. Juli 1636 beschwerten sich die Juden aus Gundelfingen in Lauingen, dass sie Freizügigkeitsprivilegien und vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm die besondere Zusicherung hätten, in Gundelfingen und Lauingen keinen Leibzoll bezahlen zu müssen. Trotzdem nehme der Lauinger Torwart von jedem der ihrigen 2 Kr. für die Person mit der Begründung, dass er eine andere Besoldung überhaupt nicht habe. Sie bitten um Abstellung. Der Rat antwortete den Juden Calmus in Gundelfingen, dass es bei der bisherigen Praxis bleiben müsse. — Im Jahre 1637 begann der Rat abermals die Verjagung der Juden in die Wege zu

leiten. Am 16. Februar 1637 erhält er indes wieder eine Verwarnung vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, und am 24. Oktober des gleichen Jahres schreibt er aus Düsseldorf, dass hinsichtlich der Judenausschaffung von seinen Räten aus Neuburg Antwort nach Lauingen gelangen werde. Dieser Brief ist entgegen den anderen Schriftstücken in sehr gnädigem Ton abgefasst und es scheint, dass der Pfalzgraf in diesen Tagen nicht abgeneigt war, den Lauingern zu Willen zu sein. — Die Neuburger Räte dachten aber anders, denn sie traten am 17. Dezember 1637 wieder für die Juden ein.

Am 5. März 1638 hatten die Juden zu einer neuen Beschwerde Grund. Wieder waren sie mit der Ausschaffung bedroht. Ein armer Jude, bei dem ein Brand ausgebrochen war, hatte eine harte Strafe erhalten; anderen, die Stoffe und Branntwein verkauft hatten, wurden erhebliche Geldbussen und Beschlagnahme ihrer Waren auferlegt, da die Zunft der Krämer eine Schmälderung ihres Verdienstes in den von den Juden abgeschlossenen Geschäften erblickte. Hilfe kam wieder von der Neuburger Regierung, die daraufhin den Lauingern bei 100 Rthlr. Pön. verbot, die Juden unbilligerweise zu strafen. Ware und Busse musste die Krämerzunft den Geschädigten zurückgeben und der Rat musste sich sagen lassen, dass er kein Recht zur Ausschaffung der Juden habe. Die Neuburger Antwort ist ebenfalls vom 5. März 1638. Auch andern Ländern gegenüber suchte die Regierung ihre Juden in Schutz zu nehmen, wie ein Schreiben an das Oberamt der Markgrafschaft Burgau in Günzburg beweist. Ein Lauinger Jude war im Burgauischen mit Arrest belegt worden. Die gesamte Judenschaft in Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen reklamierte deshalb in

Neuburg, worauf von dort aus jedenfalls geeignete Schritte unternommen wurden. Die Günzburger Antwort (vom 20. Februar 1638) ist in geharnischem Ton gehalten. Man staune, heisst es da, über das Neuburgische Ansinnen, den arretierten Juden freizulassen, denn die Judenschaft sei dem Rentamt 10 000 fl. Schutz- und Järgergelder, die zum Teil aus der Zeit vor dem schwedischen Einfall herrühren, schuldig geblieben. Obgleich ihnen davon 8000 fl. nachgelassen worden seien, hätten manche den entfallenden Anteil nicht bezahlt und seien lieber ausser Landes gegangen. Es sei die Drohung ergangen, alle Juden aus der Markgrafschaft Burgau (in Frage kamen die Juden in Binswangen, Buttenwiesen, Fischach, Hürben, Idenhausen, Kriegshaber, Pfersee, Schlipsheim und Steppach) zu vertreiben, wenn diese 2000 fl. nicht bezahlt würden. Wenn nun Säumige, wie der Arrestant, sich im Lande blicken lassen, so suche man eben sie auf irgend eine Art zur Bezahlung der Schuld zu zwingen. —

Gelegentlich kam es wohl auch vor, dass gut empfohlene Juden in Lauingen ihren Wohnsitz vom Pfalzgrafen angewiesen erhielten. Ein solcher Fall liegt am 18. März 1638 vor, wo der Pfalzgraf der Stadt verordnet, Israel und Emanuel aus Stuttgart nebst Familien sowie eine Witwe in diesen gefährlichen Zeitläuften aufzunehmen, und sie gleich den übrigen Juden zu behandeln.

Als sich die Juden beim Pfalzgrafen wegen zu hohen Kontributionen beschwerten, rechtfertigt sich der Magistrat am 15. April 1639 damit, dass die Juden im Verhältnis nicht zu viel bezahlen. Die 13 jüdischen Haushaltungen mit über 50 Personen müssten allerdings wöchentlich 2 fl. für eine Familie, also 26 fl.,

leisten, aber auch mancher arme Handwerker müsse 40—45 kr. wöchentlich aufbringen. Der Pfalzgraf wird der Juden halber fortwährend behelligt. Am 19. Juni 1639 erhält er zur Abwechslung wieder eine Eingabe vom Rat, der sich darüber ärgert, dass fremde Juden in Gasthäusern und Herbergen mit Kleidern, Pferden, Gold, Silber und Getreide handeln, dass sie schlechtes Geld, wie z. B. die Strassburger Efkreuzer und Halbbatzen, mitbringen, aber gutes Geld fortnehmen.

Darüber fehlt die Antwort, aber ein Neuburgisches Schreiben vom 28. Juli 1639 bekundet, dass Herzog Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein der Stadt Lauingen nunmehr gestattet, alle Juden noch vor dem Winter auszuschaffen. Er verlangt dagegen einen Revers darüber, dass die Ausschaffung „aus keiner Schuldigkeit, sondern euch und der Bürgerschaft zu Gnaden und zum Besten“ erfolge. Mehrere Neuburgische Schreiben aus dieser Zeit enthalten eine Abkanzlung der Lauinger, weil diese hinsichtlich des Stiles und der Anrede in ihren Briefen willkürlich und ohne Rücksicht auf die dafür bestehenden Normen handeln. Es wird sogar gedroht, im Wiederholungs-falle Lauinger Schriftstücke uneröffnet zurückgehen zu lassen. —

Zur Judenausweisung kam es trotz des Pfalzgrafen Briefes nicht. Er war am 3. September 1639, da die Juden inzwischen ganz gewiss auch nicht müßig waren, schon wieder anderen Sinnes. An diesem Tage schrieb er aus Düsseldorf nach Lauingen, dass nicht er die Juden nach Lauingen gesetzt habe, sondern der Rat habe sie freiwillig aufgenommen. Der Rat habe wohl das Aufnahme-Recht, nicht aber das der Vertreibung. Ein tapferer Verteidiger für die

Juden war Freiherr von Bronnenegg zu Lauingen im Jahre 1641. Mehrmals berichtet er dem Pfalzgrafen, dass sich der Rat und Bürgermeister ganz unverantwortliche Uebergriffe gegen die Juden zuschulden kommen lassen. Mit scharfem Wort geisselt er die Sucht der Lauinger, den Juden etwas am Zeuge zu flicken. So habe der Rat lediglich aus Böswilligkeit verordnet, dass kein Jude mehr Getreide als er selber verbrauche, in die Stadt bringen dürfe. Da hierdurch hohe Getreidepreise entstehen, hätten nur einige wenige davon Nutzen, die Allgemeinheit aber grossen Schaden, denn der Jude Siessle<sup>1)</sup> habe allein in Ehingen 500 Metzen Hafer stehen. Die Gewalt des Rats bedürfe dringend der Eindämmung. Der Stadtvogt habe weder die Kraft noch überhaupt den Willen, den Juden gebührend zur Seite zu stehen. Der Rat führe immer an, dass die Juden der katholischen Kirche zur Unehre seien, aber gegen die vielen Kipper und Wipper lutherischer Konfession tue er nichts.

Die Höchstädter Juden baten am 2. Februar 1643 während der Kriegszeit in Lauingen wohnen zu dürfen; ihr Gesuch findet warme Befürwortung vom Höchstädter Landvogt.

Die Antwort darüber ist nicht erhalten. Am 27. August 1646 wird den Juden zugesichert, dass sie ihren religiösen Vorschriften ungestört nachkommen können und dass sie vom Leibzoll befreit sind; dagegen wird ihnen verboten, Kontrakte ohne Ratsbestätigung mit Christen abzuschliessen. 1650 setzten die Bemühungen der Lauinger, ihre Juden loszubringen, wieder ein. Der 30jährige Krieg hatte sein Ende erreicht und man erinnerte sich, dass die Juden

---

<sup>1)</sup> Vermutlich der Seite 13 erwähnte Siesle, vormals in Gundelfingen.

ihre Weigerung, die Stadt zu verlassen, hauptsächlich mit der Kriegsgefahr begründeten. Der Magistrat liess auch ein säuberlich ausgefertigtes Instrument im langatmigen Amtsstil der damaligen Zeit den Juden zur gefälligen Unterschrift vorlegen. Es besagt dem Sinne nach:

Wir endesunterzeichnete Juden bekennen hierdurch, dass wir unser früher gegebenes Versprechen, nach dem wir unsere früheren Wohnorte nach Abzug der französischen Garnison wieder beziehen wollten, nicht gehalten haben. Dagegen geloben wir, spätestens Georgi 1651 die Stadt ohne Einspruch oder irgend einen Versuch, eine Aufenthaltsverlängerung zu erzielen, zu verlassen.

Aber die Juden unterschrieben nicht; sie wandten sich vielmehr an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und erhielten — ebenso wie die Juden in Höchstädt, Hilpoldstein und Heideck — das Wohnrecht auf weitere 7 Jahre zugesichert. Jeder Jude musste dafür 30 fl. Schutzgeld fürs Jahr bezahlen, hingegen sollten sie vom Leibzoll befreit bleiben. — Offenbar herrschte aber keine Ruhe, da der Pfalzgraf, Neuburg, 4. März 1651, dem Lauinger Stadtvogt zu schreiben hatte, dass, nachdem den Juden eine 7jährige Schutzfrist gewährt sei, der Rat sie während dieser Zeit unbehelligt lassen solle und der Vogt die Pflicht habe, sie gegen jedermann entsprechend zu schützen. Den Juden wurde auf ihren Wunsch am 6. März 1651 folgende Bestätigung ausgestellt:

„Demnach der durchl. Fürst und Herr, Herr Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein unser gn. Herr auf der in Ihr. Fürstl. Durchl. Schutz in derselben Städten Hilpoldstein, Heideck, Höchstädt und Lauingen anwesenden Juden untertänigst Suppli-

circens unter Dato Düsseldorf 6. Februar 1651 Jahrs aus gewissen Ursachen und gegen gewissen Conditiones gn. bewilliget, dass sie Juden und die Ihrigen noch ad Sieben Jahr lang von Lucia des nächstverwichenen Jahres an in gedachten Städten und Ihrer Fürstl. Durchl. Land unter Dero Schutz aufhalten mögen und des Leibzolls befreit sein sollen, allermassen Ihre Durchl. Dero orths anbefohlen worden, als wird gemelden Juden dessen zur Urkund auch dieser Schein höchst gedacht Ihrer Fürstl. Durchl. Hofkammer Sekret. verfertigt, hier mit zugestellt. Signatum Neuburg 6. März 1651.

Fürstl. Hofkammer.

J. M. Schorer. Joh. Christ. Peukher.

Dieser Bestätigung bedienten sich die Juden öfters. Schon kurz darauf, als Juden das Fleisch von einigen im benachbarten württembergischen Gebiet geschlachteten Stück Vieh zum eigenen Gebrauch in die Stadt brachten, beschwerten sich die Metzger. Man befahl ihnen aufs Rathaus zu kommen. Sie befürchteten wieder gefangen genommen zu werden und leisteten dem Befehl keine Folge. Der Vogt bestärkte sie, da ihnen nur der Pfalzgraf etwas zu befehlen habe. Der Bürgermeister aber liess sie aus den Wohnungen holen und in kalte Gewölbe setzen, bis aus Neuburg die Antwort beim Vogt eintraf, er habe dem Rat sowohl als den Juden zu eröffnen, dass ihnen nur neuburgische Beamte, sonst niemand etwas zu sagen haben und dass ihnen das Recht, jährlich ein paar Stück Vieh zum eigenen Gebrauch zu schlachten, nicht genommen werden könne. Dann beschwert sich der Rat, dass sie „öffentliche Tantz und Spielleute“ gehalten haben, bei Hochzeiten auf Strassen



reiten, reden, Pistolen schiessen, tanzen, springen, juchzen, Trompeten blasen usw. Dies sei in Lauingen und Gundelfingen geschehen. Erwähnt werden dabei die Juden David der Welsch (mit Welsch bezeichnete man gewöhnlich Juden aus Italien und Holland), Aron, Marx u. a.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der sich der Juden stets energisch angenommen hatte, starb 1653. Sofort schrieben die Lauinger dem Stadtvogt, dass er ihnen in bezug auf die Juden nichts mehr dreinzureden habe. Und mit dem Beileidsschreiben, das die Stadt Lauingen an Pfalzgraf Philipp Wilhelm zum Tode seines Vaters Wolfgang Wilhelm richtete, erbat sie gleich die Berechtigung, sich der Juden entledigen zu dürfen. Der junge Pfalzgraf zeigte sich sehr entgegenkommend. Er verfügte, dass die Juden Lauingen verlassen und sich niemals wieder dort ansiedeln sollten. Dabei berief er sich auf das von Teck'sche Privilegium von 1367. Mit Schreiben vom 29. März 1653 aus Düsseldorf setzte er als Tag des Abzuges St. Johannes Baptiste 1653 fest. Indessen, seine Räte in Neuburg waren mit seiner Verordnung keineswegs einverstanden und unterliessen es nicht, ihre Missbilligung ohne Scheu zu äussern. Sie stellten dem Pfalzgrafen vor, dass es, nachdem den Juden erst vor kurzem das siebenjährige Wohnrecht zugestanden sei, absolut nicht angehe, dieses Wort ohne weiteres zu brechen. Ganz abgesehen von dem Schaden, den die Hofkammer durch Ausfall der beträchtlichen Judengelder habe, müsse man doch auch berücksichtigen, welchen Eindruck ein solch ungerechtes Vorgehen auf andere Fürsten machen müsse, denn die vertriebenen Juden würden nach aller Herren Länder gelangen und überall schimpflich reden.

Uebrigens, meinen sie, wenn man heute die Wünsche Lauingens erfüllt, wäre es sicher, dass Höchstädt und Gundelfingen die gleichen Rechte erstreben würden. Eine ähnliche Anschauung äusserte am 14. April 1653 der Fürstl. Neuburg. Vize-Statthalter zu Regensburg, Hans Jakob von Schyrgenstein, ebenso Kanzler Giese.

Philipp Wilhelm beharrte bei seinem Willen, den er am 19. und 26. April und 10. Mai 1653 nochmals zum Ausdruck brachte. Seines Vaters Konzessionen, meinte er, könne er nicht respektieren. Sie seien nur interimswise gegeben und hätten nach seinem Tode alle Gültigkeit verloren. Bei der Judenausweisung aus Lauingen solle es bleiben. Kurz darauf, am 30. Mai 1653, verlängerte er die Wohnfrist doch bis Jakobi.

Die Juden sahen, dass mit dem Regierungswechsel ihr Schicksal besiegelt war. Sie versuchten zwar zu erreichen, dass sie wenigstens bis 1657, wie ihnen versprochen, bleiben durften und boten dem Pfalzgrafen 200 Malter Haber, wenn sie wenigstens nicht aus dem Fürstentum vertrieben werden würden. Wenn schon nicht in Lauingen, wollten sie wenigstens in Höchstädt oder Gundelfingen bleiben.

Sie wandten sich auch an Generalfeldmarschall von Rauschenburg in Düsseldorf, der schon mehrmals ein gutes Wort für sie eingelegt hatte. Schliesslich wurde ihnen Aufenthaltsberechtigung bis zum Eingang ihrer Ausstände zugesichert; diese waren recht erheblich. Nach einer Liste schuldeten die Bürger von Lauingen den Juden 1404 fl. 58 kr. Dazu kamen noch die den Juden im voraus abgenommenen Schutzgelder, deren Rückgabe natürlich erfolgen musste. Der Rat war höchst ärgerlich, weil es den Juden ge-

lungen war, mehrere für ihre Emigration festgesetzte Termine umzustossen. Er erhob den Einwand, dass viele Bürger Haus und Hof verlieren würden, wenn sie die Forderungen ihrer jüdischen Gläubiger erfüllen müssten; ferner hätten die Juden manche Verträge mit Christen abgeschlossen, ohne dazu die vorschriftsmässige Beglaubigung vom Rat einzuholen. Diesen Vorwurf gegen die Juden, der aus der Luft gegriffen war, entkräftigte der Stadtvogt Joh. Deffner unter genauer Bezeichnung der einzelnen Fälle, aber es nützte nichts.

Einen letzten Versuch unternahmen die Bedrohten noch. Am 8. Oktober 1653 suchten sie den Landvogt in Höchstädt zu bewegen, ihnen Unterkunft in Höchstädt zu gewähren. Nur über den Winter wollten sie bleiben, da sie jetzt wo anders nicht hinkommen könnten. Sie berufen sich auf ihre kleinen Kinder und auf ihre teils schwangeren Frauen. Auch dem Pfalzgrafen schrieben sie am 9. Oktober 1653 in gleichem Sinne, etwas später sogar nochmals. Da stellten sie vor, dass sie alle Zeit die Gemeindelasten getragen, stets treu zur Bürgerschaft gehalten und ohne Murren die schweren Kriegskontributionen bezahlt hätten — alles ohne Erfolg. Am 11. November 1653 kam aus Neuburg der Bescheid, dass die Juden Lauingen sowie das Fürstentum Neuburg überhaupt unbedingt zu verlassen hätten. Der Lauinger Rat musste Stadtvogt Deffner mehrmals auffordern, wegen der Judenausweisung aufs Rathaus zu kommen, da dieser anscheinend mit dieser Entwicklung der Dinge nicht zufrieden war. Aber am 22. Dezember 1653 hatte er doch nach Neuburg zu berichten, dass er die zahlungsfähigen Bürger (einige, wie Jakob Rothen, Chr. Wiedmann und Wilhelm Becks Witwe waren

insolvent) ernstlich ermahnt habe, die Juden zu befriedigen. Diesen habe man die antizipierten Schutzgelder zurückgegeben und ihren Abzug maturiert. 14 Lauinger Judenfamilien zogen hinaus ins Unge- wisse. 2 Familien waren schon vorher weggegangen. Ihre Namen finden wir in folgender Liste vom 27. Juni 1653, die eine Aufstellung der von ihnen geleisteten Rekognitions-gelder enthält:

Klein David	74.—
Manuel	44.40
Salomon	30.40
Schwarz Jakob	18.—
Alt Abraham	8.—
Jung Abraham	44.—
Aron	26.—
Schmul	36.40
Marx	} sind fortgezogen 8.—
Siesskind	
Lang David	18.—
Schmeile	15.—
Welsch David	21.—
Bessle	14.—
Roth Jakob	10.—
Josef	12.—

fl. 388.40

In den Schuldenlisten der Lauinger Bürger kommen noch folgende vier Judennamen, die in dieser Liste fehlen, anfangs 1653 vor: Lazarus, Maram, Emanuel, Sara Schmellin Witwe. Welcher von beiden obigen Abrahams unter Abraham Neuburger, der 1651 in einem umfangreichen Prozess wegen einem Pferdehandel zu suchen ist, steht nicht fest. Sehr merkwürdig aber mutet es an, dass die Fürstl. geh. Kanzlei-Verwandte in Neuburg, mehrmals, zuletzt sehr

dringend, nach Lauingen schrieben, dass sie durch die Judenausweisung soviel Schreibearbeit gehabt hätten und an Stelle der gebührenden Taxe eine „beliebige recompens“ erbitten; dann halten sie sich gleich für fernere Fälle bestens empfohlen.

Nach der Judenausweisung kamen die Höchststädter und Gundelfinger Juden noch öfters vorübergehend nach Lauingen und mussten dann 2 Pfennig für jeden Gulden den sie einnahmen oder zahlten an die Stadt abführen. Auf ihre Beschwerde hin, wandte sich die Neuburger Hofkammer von Ende 1663 bis 8. Febr. 1664 viermal an den Rat mit dem Ersuchen, über den Rechtstitel dieser Judensteuer Auskunft zu erteilen. Es ist bezeichnend, dass dieser Bitte niemals entsprochen wurde. Eine andere Beschwerde aus dieser Zeit, 1663, enthält merkwürdigerweise auf der Rückseite den Vermerk: „Eingab gemeiner Judenschaft von Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen“. Dieses 10 Jahre nach der Vertreibung der Juden hergestellte Schriftstück ist an den Herzog gerichtet und besagt, dass die gemeine Judenschaft von Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen nur alle 14 Tage zum Markt nach Lauingen kommen dürfe. Jeder Jude, habe sich dann beim Bürgermeister anzumelden, müsse pro Tag 6 Kr., für Hin- und Herpassieren 12 Kr. bezahlen, sich die Begleitung der Torwächter, wie Diebe und Schelme, gefallen lassen. Der Stadtvogt habe erklärt, er könne nichts dagegen tun und den Lauingern von ihren Freiheiten nichts nehmen. Sie baten den Pfalzgrafen um Milderung. Philipp Wilhelm gab daraufhin am 2. Februar 1664 tatsächlich den Befehl, die Juden ungehindert durch die Stadt ziehen zu lassen und keinen besonderen Zoll zu erheben. Am Montag und Donnerstag dürfen die Juden handeln,

werden sie an anderen Tagen betroffen, möge man sie abstrafen, aber andere Erschwerungen sollten ihnen nicht auferlegt werden.

Einen regelrechten Vergleich schloss die Stadt Lauingen mit den Juden in Höchstädt und Gundelfingen am 29. Juli 1664:

1. Solange Juden im Lande Neuburg wohnen, dürfen sie nur an zwei Wochentagen, Montag und Freitag, nach Lauingen und dort handeln.
2. An anderen Tagen dürfen sie nötigenfalls die Stadt passieren, auch dort „einkehren und füttern“. Würden sie aber wo anders als im Wirtshaus betroffen, würden sie mit scharfer Strafe belegt.
3. Jedes Geschäft über 10 fl. ist der Stadtkanzlei zur Buchung zu melden.
4. Dafür zahlen die Juden jährl. 14 fl. Pauschal für Hellerzoll (ausschliesslich Vieh und Ross).

Von Lauingen unterschrieben Bürgermeister und Rat, Georg Pistorius, geistl. Rat u. Pfarrer, Georg Forma, Stadtvogt.

Die Juden unterschrieben hebräisch:

משה בן הר"ר אלחנן ווייל מהיבשטט  
בנימן ב"ר ברוך הלוי עמשטיין מהיבשטט  
דוד הלפרני  
אברהם ב"ר אליעזר  
מישה בן שמשון ירמיה

Die deutsche Uebersetzung dieser Namen lautet:

1. Moses Sohn des Rabbiners Elchanan Weil aus Höchstädt,
2. Benjamin b. Baruch Halevi Epstein aus Höchstädt,
3. David Heilbronner (geschrieben: Halpriner),
4. Abraham b. Elieser,

### 5. Moses b. Samson Jirmijahu.

Die letztgenannten drei Juden waren aus Gundelfingen.

Sehr zahlreich waren die fremden Juden, die Lauingen passieren und Judenleibzoll bezahlen mussten. Die Liste von 1665—66 nennt 127 Juden, die zusammen 8 fl. 28 kr. zu bezahlen hatten. Dort werden Juden aus vielen schwäbischen und fränkischen Gemeinden genannt, aber auch solche aus Polen, aus Italien (speziell auch Venedig), aus der Schweiz und aus Jerusalem kommen vor. Die Liste ist hier als Anhang IV beigegeben. Manche dieser Reisenden sind auch sonst in der jüdischen Literatur bekannt, wie z. B. der Ansbacher Hofjude Marx Model<sup>1)</sup> (in der Liste vom 10. Juli 1665 genannt). Statt Onolzheimb hätte der Torschreiber Onolzbach schreiben müssen.

Wie die Neuburger Räte richtig angenommen hatten, bemühten sich bald nach der Lauinger Vertreibung auch andere Orte, sich der Juden zu entledigen. Am 28. April 1670 beschwert sich der Rat von Höchstädt über den Lauinger Rat, der ihn der geplanten Judenausweisung halber nur mit Ratschlägen, aber nicht mit Geld, dessen man so sehr bedürfe, da stets Abgeordnete an mehrere „grosse Herren“ zu schicken seien, unterstützen wollte. Sie baten um Beteiligung an den Kosten. Auch Zöschingen machte die gleiche Anstrengung. Und die in Lauingen befindliche Liste der Gundelfinger Juden vom 7. Januar 1671 mit folgenden 12 Namen:

Moses,  
Borich,  
Hirsch,

---

<sup>1)</sup> Hänle, Gesch. d. Juden in Ansbach, Ansb. 1867, S. 70 u. f.

Klein David,  
Jung Abraham d. Hirsch Sohn, der Ein-  
äugige genannt,  
Emanuel,  
Lazarus b. Moses,  
Josef,  
Emanuel d. Moses Tochtermann,  
Rot Jakob,  
Abraham,  
Huile<sup>1)</sup>

scheint auch aus ähnlichen Gründen aufgenommen zu sein. In einer ganzen Anzahl dieser Gundelfinger Juden erkennen wir mit voller Sicherheit Lauinger Emigranten, wie z. B. in Klein David, Rot Jakob und Jung Abraham.

Bald darauf, am 10. März 1671, erfolgte durch Pfalzgraf Philipp Wilhelm eine allgemeine Judenvertreibung aus Pfalz-Neuburg. Viele Höchstädter Juden zogen nach Deggingen, einige nach Buttenwiesen, wo sie die alte, 1856 abgerissene Synagoge erbaut haben sollen<sup>2)</sup>. Andere zogen nach Pfersee oder sonstigen burgauischen Gemeinden, aber auch im öttingischen und württembergischen Gebiet finden

---

<sup>1)</sup> Er ist vermutlich identisch mit dem pfalz-neuburgischen Hainlein, der sich mit einer Reihe seiner Landsleute in Alerheim (Württemberg) niederliess. Graf Albrecht Ernst v. Oettingen gab am 10. März 1671 einer Anzahl Pfalz-Neuburger Juden Wohnrecht in Alerheim. Sie zogen aber 1674 wieder ab; teilweise nach Zöschingen, wohin auch 4 Gundelfinger Judenfamilien, die zuerst nach Alerheim wollten, kamen. Müller, Aus 5 Jahrhunderten, Ztschrft. des Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. Augsb. 1899, S. 175.

<sup>2)</sup> Lamm, Das Memorbuch in Buttenwiesen, S. 11.



sich die Vertriebenen<sup>2)</sup>. 1691 dekretiert die Hofkammer in Neuburg, dass jeder Jude, der die Zollstätte Bachhagel bei Lauingen passiert, 45 kr. Toleranzgeld täglich zu zahlen habe. Aber um 1700 müssen wieder Juden in Pfalz-Neuburg gewohnt haben, da zu dieser Zeit die Grafen von Oettingen ein Toleranzgeld in gleicher Höhe von pfalz-neuburgischen Juden fordern<sup>2)</sup>. Tatsächlich sind 1719 zwei Juden aus Höchstädt, Jonas Hirsch und Salomon Gideon, die beim Handel betroffen wurden, in Lauingen festgenommen worden. Die Höchstädter baten, sie gegen Kautio freizulassen, bis die Sache erörtert wäre. Lauingen antwortete, dass die Juden 2 resp. 3 Reichstaler Strafe zahlen müssten; bis zur Hinterlegung der Strafe sollten sie gefangen bleiben, wurden aber auf die Intervention hin entlassen. Am 7. April 1707 verlangte die Neuburg. Regierung, dass allen das Land passierenden Juden die Pässe behufs einer genauen Prüfung abgenommen würden. Sehr wenig bekannt ist über die Juden in manchen anderen Neuburgischen Orten, wie z. B. denen in Reichertshofen, die um 1621 eine Münzstätte inne hatten. Um 1702 werden Juden in Rennertshofen erwähnt. Eine jüdische Familie, die sich in Neuburg a. D. angesiedelt hatte, wurde 1720 ausgewiesen. Dagegen existiert eine ausgezeichnete Darstellung über die Schicksale der Juden in Monheim, die 1697 durch Herzog Johann Wilhelm Wohnrecht erhielten und 1741, als eine allgemeine Judenausweisung aus Pfalz-Neuburg erfolgte,

---

<sup>1)</sup> Auch die Jüd. Gemeinde Harburg (Schwaben) ist am 10. März 1671 durch Ansiedlung von 5. aus Pfalz-Neuburg verjagten Juden begründet worden.

<sup>2)</sup> Lamm, Das Memorbuch in Buttenwiesen, S. 7 u. 12.

das Land verliessen<sup>1)</sup>). Ueber diese Vertreibung wurde dem Bürgermeister und Rat von Lauingen durch Herrn von Tautphöus in Höchstädt schon am 29. Februar 1740 mitgeteilt, dass die Ausschaffung der Juden auf Wunsch zwar erfolge, aber unter der Voraussetzung, dass die Krämer, Bürger und Untertanen Ersatz für die Gefälle, welche bisher durch die Juden an die Neuburger Hofkammer gelangten, leisten würden. Ergänzend teilte die Hofkanzlei in Neuburg am 20. April 1740 mit, dass die Juden nach Ablauf eines Jahres aus dem Lande müssten, doch sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, vorher ihre Häuser zu verkaufen, ihre Forderungen einzuziehen und ihre noch schwebenden Geschäfte abzuwickeln. — Ueber die Neuburger Judenausweisung von 1741, die ein besonderes Fest am Walburgstage zur Folge hatte, ist eine kleine Festschrift vorhanden:

Lob- und Dankpredigt wegen der Juden, welche ohne Ausnahme aus dem Herzogtumb Neuburg von Sr. dermal. regier. churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz etc. seynd gnädigst ausgeschafft worden etc. Auf offener Canzel vorgetragen und in Druck gegeben von G. C. H. Kirchbauer . . . in Zell. Neuburg 1741.

In weniger freudiger Stimmung waren die Vertriebenen, von denen sich wieder eine grössere Anzahl in der Markgrafschaft Burgau, im öttingischen,

---

<sup>1)</sup> Friedmann, Gesch. d. Juden in Monheim in L. Löwensteins Blätter für jüd. Gesch. u. Literatur, Jahrgg. III, Mainz 1902. Allerdings ist in dieser Abhandlung nichts über jene Juden, die schon vor 1697 in Monheim wohnten, erwähnt. In der Lauinger Judenliste von 1636 sind aber schon einige Monheimer Juden aufgeführt.

württembergischen und ansbachischen Gebiet nachweisen lassen.

Aus dem vorliegenden Aktenmaterial aus dieser Zeit lässt sich zwar nicht mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass einzelne Juden, die eine bevorzugte Stellung einnehmen, trotz der allgemeinen Juden-Verreibung im Lande bleiben durften, da man sie nicht entbehren mochte oder konnte. Aber ausser Zweifel ist, dass man einigen von ihnen — wenn sie nicht, wie gesagt, von vornherein das Wohnrecht behielten — sehr bald nach dem Jahre 1741 besondere Vergünstigungen nach dieser Richtung hin gewährte. Zu den Bevorzugten gehörten zunächst die Familien Model. Generationen hindurch zählten die Model<sup>1)</sup> zu den reichsten, angesehensten und einflussreichsten Familien der schwäbischen und fränkischen Lande. Kinder des Salomon Ambson Model, den wir noch zu erwähnen haben werden, wurden erst durch Dekret vom 6. Juli 1772 aus der Stadt Neuburg, wo sie nach einem Schriftstück vom 11. Juni 1774 wohnten,

---

<sup>1)</sup> Ueber die Hofjudenfamilie Model in Ansbach s. Hänle, Gesch. der Juden in Ansbach S. 70, Kaufmann, in der Mtschrift Jhrg. 42, S. 557 u. s. über Model in Nördlingen vgl. Müller, aus 5 Jahrhunderten (Augsburg 1899). Einen Abraham Elias Model in Monheim führt Friedmann a. a. O. an. Eine Anzahl Aktenstücke über einen Prozess des Ephraim Model in Dinkelsbühl mit Freiherrn Friedrich v. Holtz (von 1709—1720) findet sich in Bürgermeisters Cod. dipl. equ. Seite 1159. Ueber die Model in Pfersee habe ich noch handschriftliches Material, in welchem insbesondere der Vater des von Friedmann genannten Abraham Elias Model, Elias Halevi Model, genannt ist. Dieser unterschrieb 1725 gemeinsam mit dem Burgauischen Landesrabbiner Löw Henoch ein Pferseer Protokoll über die Befugnisse der Parnossim in der Markgrafschaft Burgau.

Auch ein Sohn des oben genannten Salomon A. Model, Amson Model, kam nach Pfersee. Er zeichnete 1797 mehrere in meinem Besitz befindliche Schriftstücke.

ausgeschafft; das ist um so auffallender, als drei Jahre vorher von der Neuburger Hofkammer folgendes Reskript ausgestellt und in Zirkulation gesetzt wurde:

Demnach Serenissimus Elector Vermöge an dero allhies. Löbl. Regierung sub dato 14. Jan h. a. erlassenen gnäd. Rescript die Emigration der Juden aus hiesigen dero Herzogthum solchergestalt festgestellt haben, dass keinem derselben der Aufenthalt mehr gestattet und die dermahlen früher niedergelassenen ohne Ausnahme unter Anberaumung einer längstens sechswochigen Frist fortgewiesen, und ihnen kein Handl und Wandl mehr zu treiben, oder aber den vorlängst festgesetzten Ducaten von der Stunde zu bezahlen verstattet sein solle, wird solche Verordnung den Zollämtern<sup>1)</sup> zu dem Ende bekannt gegeben, dass sie auf allenfalls von denen Juden getrieben werdende Handelsschaft gut obsicht tragen, hierauf auch die subordinierte Beyzöllner anweisen und hierüber betretene Juden zu Erlag des Ducatens anhalten, solchen anhero jederzeit einschicken.

Neuburg, den 7. Januar 1769.

Nach dem Inhalt dieser Verordnung kann die Zahl der Juden, die sich schon bis zu den sechziger Jahren im Herzogtum wieder angesiedelt hatte, nicht unbeträchtlich gewesen sein; die neuerliche Ausweisung wurde anscheinend mit ziemlicher Schärfe durchgeführt. Die Summe, welche nunmehr durch Fortfall der Schutz- und sonstigen Judengelder dem Aerarium entging, wurde auf 3000 Gulden<sup>2)</sup> p. a. geschätzt.

<sup>1)</sup> 28 an der Zahl, die namentlich aufgeführt sind.

<sup>2)</sup> Am 14. Januar 1769 liess der Pfalzgraf von Mannheim aus durch Freiherrn von Reibele nochmals nach Neuburg schreiben:

Diesen Ausfall zu decken, erklärte sich die Hofkammer bereit.

Des weiteren wurde verordnet, dass jeder Jude, der im Herzogtum handelnd betroffen wird, einen Dukaten pro Stunde zu erlegen hatte. Beim Eintritt in das Herzogtum wurde den Juden ein sogenanntes Toleranzgeld abgefordert. Dieses war für Fussgänger auf 15 kr. 3 h., für fahrende oder reitende Juden auf 20 kr. 4 h. fixiert. Die Juden aus benachbarten Ländern, speziell aus den angrenzenden Markgrafschaften Ansbach und Burgau, aus dem Oettingischen und Württembergischen, die zuweilen im Herzogtum zu tun hatten, mochten diese Beschränkungen drückend empfunden haben.

Der bereits genannte Salomon Ambson Model, der in einem anderen Schriftstück „Ellinger Schutzjud“ genannt wird, erklärte gleich nach Bekanntgabe des Rescripts vom J. 1769, das Ausweisungs-Dekret tangiere ihn nicht. Er besitze Privilegien, die ihm das Wohnrecht in Neuburg sichern. Darauf wurde aber seitens der Hofkammer erwidert, dass Models frühere Freiheiten jetzt keine Gültigkeit mehr hätten, und wenn man ihm auch früher freien Handelsbetrieb zugesichert habe, so sei das nunmehr gegenstandslos geworden. Indessen wolle man ihm — unter Bezugnahme auf einen Beschluss vom 1. März 1768 — den Aufenthalt „allhier“, sowie die Ausübung der Lotteriekollektur gestatten. Die Betätigung irgend einer weiteren Handelsschaft könne nicht bewilligt werden. — Der also Bevorzugte konnte sich jedoch seiner Sonderrechte nicht lange erfreuen, da er bald darauf

»Nachdem jetzt die Entschädigung für die durch die Judenemigration ausfallenden Gelder festgelegt ist, habe man dafür Sorge zu tragen, dass nach 6 Wochen kein Jude mehr im Lande ist.«

starb. Sein Sohn Elias Model erhielt am 19. Dezember 1772 die Ermächtigung, sich zur Betreibung seiner eigenen Angelegenheiten — unter Ausschluss jeglicher Handelsschaft — acht Tage lang ohne Entrichtung von Toleranzgeldern und Zollgebühren aufhalten zu dürfen. Infolge eines weiteren Gesuchs, in dem er betonte, wie er manchmal mehrere Tage weit zu reisen habe, wurde diese Frist auf 14 Tage prolongiert. Aehnliches Entgegenkommen fanden auch einige andere. Der Pappenheimische Schutzjude Marx Siess aus Treuchtlingen durfte in einigen Teilen des Herzogtums seinen Geschäften unbehindert nachgehen (1771). Freizügigkeit besass auch der Hoffaktor des bayerischen Kurfürsten, Jud Philipp Joseph, der sich nach einer Reklamation des Mauthamts-Cassiers oft längere Zeit in Donauwörth aufhielt und „aller orten getreyd auftipperet“ (24. 5. 1773). Dem Mauthamts-Cassier waren diese „zollfrey passirenden“ Juden stets ein grosses Aergernis und unser Aktenband enthält eine ganze Anzahl von Beschwerden. Einmal (11. Juni 1774) bittet er, die Hofkammer möge alle Pässe, die Juden zum freien Passieren des Landes ermächtigen, kassieren. Ausgenommen solle nur jener des Hofjuden Benedict Haibach sein, der ein vom Pfalzgrafen Carl August vom 5. August 1771 datirtes, eigenhändig unterzeichnetes Patent besitze. Seine diesbezüglichen Wünsche begründet er immer damit, dass die Eingänge an Judengeldern ganz unwesentlich seien. Diejenigen, die häufig ins Herzogtum kamen, bezahlten nichts, da sie Passierscheine hatten, und jene, die ein solches Dokument nicht besaßen, mieden, wenn es irgend zu machen war, das Land. Das war bei der exorbitant hohen Steuer auf Handelsbetätigung (1 Dukaten für jede Stunde) sehr

natürlich. Ein weiterer Angehöriger der Familie Model, der Hoffaktor Isai Salomon Model (wohl ein Sohn des Salomon Ambson und Bruder des Elias Model) stand in besonderer Gunst des Herzoglich Neuburgischen Statthalters Graf Friedrich von Pappenheim. Das ihm ausgestellte Patent hatte folgenden Wortlaut:

Wir Johann Friedrich das Altesten Amt führender, des Kais. R. Reichs Erbmarschall, auch Reichsforst- und Jägermeister im Norgau, Regirender Graf und Herr zu Pappenheim, Herr auf Rottenstein, Colden und Boldenberg, k. k. würkl. Kammerer und General Feldwachtmeister Sr. Chrf. Drchl. von der Pfalz pp., Statthalter des Herzogthums Neuburg, General der Cavallerie, Capitain und Chef der Leibgarde zu Pferd und General-inspector der sämtl. Churf. Pfälz. Truppen, des St. Huberti und goldenen Loewenordens — Ritter pp.

Nachdem wir uns entschlossen, Vorzeiger dieses unserm Schutz- und Hofjuden Isai Salomon Modl aus Pappenheim seiner uns in Verschickungen geleisteten Dienste, und seines bisherigen Wohlverhaltens wegen in unseren Angelegenheiten fernern hin zu gebrauchen und zu verschicken, als werde jeder orth, hohe und niedere obrigkeiten, auch Zoll und Mauth-Officianten wo ersagt unser Schutz- und Hofjude zu passiren hat, geziemend ersucht, ihn Modl frey und ungehindert pass- und repassiren zu lassen, auch bedürffenden Falls in unseren Angelegenheiten allen Vorschub zu thun.

Urkundlich unserer eigenhändigen Namensunterschrift und anhängendem Gräflichen Insigel. Gegeben Neuburg, 26. November 1776.

Friedrich Graf von Pappenheim.

Dieser Passierschein erhielt auf Beschwerde des Zolleinnehmers vom 27. Mai 1777 insofern eine Einschränkung, als die Hofkammer erklärte, Model müsse jedesmal, so oft er nach Neuburg komme, eine besondere Bescheinigung vorweisen, dass seine Anwesenheit im Dienste des Statthalters nötig sei. Habe er eine derartige Spezial-Legitimation nicht zur Hand, so sei er nach dem „Normal-Rescript“ zu behandeln. — Das Aktenbündel des Kgl. Kreisarchivs Neuburg, dem diese Notizen entnommen sind, schliesst mit den Verordnungen vom 20. Juni 1778 — besagend, dass Juden, welche sich als Militärlieferanten melden, nur dann zollfrei passieren können, wenn sie eine vom Generalfeldmarschall von Ried ausgestellte Bescheinigung besitzen — und vom 23. November 1781, wohnach die Kurfürst. Regierung (unterschrieben von Franz Xaver Freiherr von Miller) dem Lesser Abraham, Schutzjuden aus Bamberg, zur Erledigung seiner Geschäfte freien Aufenthalt im Neuburgischen zusichert.

---

---



# Anhang I.

Privilegium betr. Juden von Herzog Friedrich zu Teck  
für die Stadt Lauingen 1367.

**W**ir Friederich Herzog zue Teckh, Verbriefen vndt Bekhennen vor allen Meniglich, öffentlich mit diesem Brieff, für Unnß vndt für all vnseren Erben, daß wir willigliche angesehen haben, getreu vndt willig Dienst, die vnñ oft vndt dickhe vnvertraulich gethon hand, vndt noch fürbaß thuend, in künfftigen Zeithen, Unßer besondt lieben vndt getreuen, den Rath, vndt die Burgere gemainiglich der Statt zue Lauging gunst, vndt gunst haben, vndt gehrn, vndt guettlichen erlaubet, mit Urkhundt dieses brieffs, daß sie Juden zue Burgern in die obgenandte Statt zue Laugingen empfaßen, vndt einnehmen sollen vndt mügen, welche, vndt wieviel sie wend, zue welche Zeith sie daß thuen wend, daß hand sie nun fürbaß vollkhomentlich gewaldt, vndt thuen daran nicht wider vnns, noch wid vnser Erben, vndt welche Juden eine Vnser Vogt, vndt der Rath daselbst in der obgenannten Statt zue Lauging ain murstiglich einnehmen vndt empfahendt, Ihr sey vil od lüzel, vndt mit welchem bedingd, vndt Pundt- nußständ, vndt jährlichen Steuer wegen, die Unß von den obgenandten Juden alle Jahr verfallen, vndt werden soll, daß soll ihn alles stehen bleiben, vndt vberfahren, vndt sollen auch fürbaß also sitzen vndt wohnen, mit allen den Rechten vndt sachen, alß andere Unfere Bürger in der obgenandten Stadt zue Laugingen, in Unßeren gnaden, vndt in Unßerm schürm. Vndt daß zue Urkhundt geben wir, vngenannter Friederich Herzog zu Teck den obgenandten Unßern getreuen lieben, dem Rath vndt den Burgern gemainlichen der obgenandten Stadt zue Lauging diesen Brieff gefestet vndt besiegelten, mit Unßerm gegenwärtigen eigenem Insiigel, daß scheinbarlich an diesem Brieff hanget, der geben ward da dis beschah nach Christus geburth drey- zehnhundert Jahr vndt dernach in den Siebten vndt Sechzigsten Jahr An St. Thomas Abendt deß heiligen Zwölffbotten.

---

## Anhang II.

Dekret gegen die Juden. Neuburg, 16 September 1579.

**W**ir Philipps Ludwig von Gottesgnaden Pfalzgraue bey Rhein, Herzog in Bayern, Graue Zue Veldenz und Sponheim etc. Embieten allen vnd jeden vnsern Landfessen vom Adel, vnd andern Geiſtlichen vnd Weltlichen, dergleichen vnsern Stätten vnd Märkten, auch Ober vnd vnder Ampleuten, vnsern Gruß vnd gnad zuvor. Vnd thun euch allen zuwissen, Wiewol zuvor offtermals auß ſondern beweglichen Vrſachen, in vnserm Neuburgischen Fürſtenthumb Maediert vnd verboten worden, mit den Juden nichts zu Contrahiern oder zu handeln, wie dann ſie die Juden auch hievor langſt gar vnd gänzlich dar.auß geſchafft, vnd jrs handiern diß Landts verwarnet ſeind, das wir doch jeß die zeither vnſer Regierung erfahren vn befinden, wie gedachte Juden nichts minder bey vilen vnsern Vnderthanen vn zu gewandten vnſers Lands, hin vnd wider mit jrem wucherlichen leißen vn andern betrüglichen nachthailigen handlungen vnerlaubter ding, haimliche und beſchwerlichen eingeschlichen ſeind. Also das es jnen den vnsern zum theil (wo nit gebürlichs zeitlichs einsehen mit ernst geſchehe) zu endtlichem Verderbe, auch vns dem Landsfürſten ſelbs zu nachthail geraichen möcht. Darumben wir dann auch allen den vnsern vngenannt, hie-mitt ernſtlich beuelßen, auff ſolche der Juden ſchädliche Contract vnd handlungen, gute aufachtung zu geben, denen nachzufragen, vn ſolche zu uerwehren. So gebieten wir euch vnsern Vnderthonen vnd zugewandten, ſie ſißen in Stätte, Märkte, Hofmark, oder ſonſt auff dem land, mit

sonderm ernst, daß jhr all, vnd ein jeder besonders, der Jude fürohin gänzlich müßig stehe, weder auff oder ohne Wucher von jne entlehnem, noch nichts was das sein mag, mit jne Contrahiern oder handeln wöllt, in kain weiß noch wege. Dann welche hierüber vngehorsam sein, vn sich mit ainichem Juden einlassen werde, die gedencke wir an Leib vn gut, nach vngnade zu straffen, vnd sollen die Jude ihre anlehe oder die wahre, damit sie also wider dies vnser gebot handle, gänzlich verloren habe, darzu in der gefahr stehe, daß wir die, wann sie zubetrettn, ferner an Leib vn gut straffen wölle, welcher oder welche vnserer vnderthanen vn zugewandte aber sich hiuor mit den Jude in Handlungen eingelassen hette, vn denen schulden halb verhaft were, der oder dieselben sollen sich bey jren pflichten, damit sie vns verwandt, inn einem Monat den nechsten nach Publicirung dies vnfers Mandats, derwegen bey vnserm Ober Amptman, in dessen Verwaltung ein jeder geseßen, gewißlich anzaigen, vn demselben bericht thun, wie die Contract beschaffen, vn was die schulden endtlich seyen, den Juden aber, ohn sondern vnsern beschaid, nichts gelten oder geben, hieran beschicht von allen den vnsern, vnser endtlicher will vn mainung. Vnd wir wöllen vns zu vorgenannten vnsern Landseßen, Stätten, Märckten, vn Amptleuten stargker ernstlicher Handhabung, diß vnfers Mandats gänzlich verlassen, vnd seind jhnen dagegen zu gnaden genaigt. Actum Neuburg an der Thonaw, vnder vnseren hiefür gedruckten Secrete. Am sechzehenden deß Monatstag Septembris, Anno Sünffzehenhundert vnd im Neun vnd sibentzigesten.

---

## Anhang III.

### Verzeichnuß

der gemainen Juden allhier zue Laugingen.

Erstlich in Hannß neuer Behausung, da sie die Judenschul haben:

Maram Jud von Burgau mit Weib  
und 2 Kinder,

Jacob Jud der Schwarze von Burgau  
mit Weib und 2 Kinder,

In Hans Sauters Haus: Borich Jud von Hochstett mit  
Weib und 1 Kind,

In Hans Bauers Haus: Seckle Jud von Monheimb mit  
Weib, 1 Tochter und 3 Waisen,  
Jonas Jud v. Monheimb m. Weib,  
Salomon Jud von Binzwangen  
mit Weib und 2 Kinder,

In d. Remelens Haus: Abrah. Jud von Binzwangen mit  
Weib und 4 Kinder,  
dessen Mutter.

Henle, ledig, Jud von Ichenhausen.

bey Ulrich Rumelis Hoffern: Moises Jud von Burgau  
mit Weib und 1 Kind,  
Marx Jud von Günzburg,  
Rafel Jud von Günzburg,  
sein Bruder,

In Martin Brendlens Haus: Abraham Jud von Ichen-  
hausen mit Weib und  
2 Kinder,

Samuel Jud v. Burgau ledig

bey Leonh. Sieber: Deffele Jud mit Weib,

1 Wittibweib von Burgau,

bey Caspar Gündler: Samuel Jud mit Weib und 1 Kind,  
2 Wittfrauen von Burgau (Mag-  
dalene und Rebekka),

bey Michael Brandtels: Michel Jud von Burgau, Weib  
und Schwester,  
2 Waisen von Burgau.

Summa der am 3. Juni 1636 zu Lauingen beschriebenen  
Judenschaft 55 Personen.

---

## Anhang IV.

1665. Einnahme für „Glaidt“ von den Juden.

Ein jeder Jude, der durch die Stadt Lauingen  
reiset, giebt dem Stadtvogt zum fürstl. Pfalz-Neuburg-Drchl.  
Glaidt, 4 xr. Und dieses Jahr zogen durch:

1665. Maerz: 6. Jonas Jud v. Krumbach.

20. Hirsch der Jung v. Wallerstein.

April: 5. Abraham und Mausche, beide von  
Polen.

Mai: 3. Rafael Jud v. Kleinerdingen und  
. . . . . Jud von Ichenhausen.

4. Samuel v. Sulz.

10. Rafael v. Kleinerdingen.

12. Seligmann u. Isak v. Thannhausen,  
Lew, Samuel u. Maram alle drei  
aus Lauchen (Lauchheim).

13. Seligmann v. Thannhausen.

Juni: 1. Michel v. Ichenhausen.

2. Michel v. Schopfloch.

10. Elias v. Jerusalem u. Michel v.  
Ichenhausen.

14. Natan und Abraham aus Jerusalem.

15. Aron v. Baden.

22. Jakob v. Innßbrugg.

29. Hegon v. Zöschingen.

Juli: 5. Abraham u. Michel v. Dünkelsbühl.

8. David v. Thannhausen.

10. Carle, Mendle u. Marx alle Juden v. Onolzheimb (Ansbach);  
David v. Thannhausen, Michel u. Abraham v. Schopfloch.
  12. Carle v. Onolzheimb (Ansbach).
  13. Leb v. Neresheim.
  19. Leb Samuel, Gabriel u. Leb v. Lauchen (Lauchheim).
  22. Elias und sein Weib v. Krumbach.
  24. Elias v. Kriegshaber.
  27. Samuel, Leb, Kaufmendle, 2 Weiber v. Lauchen (Lauchheim).
  29. Jakob v. Wallerstein, Michel v. Schopfloch.
- August:
2. Leb, Mausche u. eine Jüdin v. Krumbach.
  5. Leb u. sein Weib v. Krumbach,  
Michel v. Dinkelsbühl.
  6. Michel u. sein Weib v. Jchenhausen,  
Moses v. Thonesching (Donau-  
eschingen).
  27. Saul v. Pfersee.
  28. Salomon v. Insbrugg.
  30. David v. . . . , Haunsheim,  
Abraham u. sein Weib v. Zöschingen.
  31. Jakob, Haim, Copel, Michel u.  
Isak v. Binswangen, Judel u. Welsch  
David v. Buttenwiesen.
- Septbr.:
1. Josef, Rafael u. Hielin v. Erlangen  
(Kleinerdingen).
  2. Leb u. sein Knecht v. Wallerstein,  
Laasser u. sein Sohn v. Jchenhausen,  
Haim v. Thannhausen.
  4. Jakob v. Pappenheim.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ueber ihn s. Loewenstein, Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit. III  
S. 3.

7. Heimann, Isak u. Thormann v. Wallerstein, Joseph, Simon u. Moses v. Krumbach, Michl v. Ichenhausen, Maier v. Neuburg, Isak u. Leb v. Thannhausen.
8. Hirsch u. Moses v. Wallerstein.
9. Joseph von Jerusalem.
27. Joseph v. Pflaumloch.
30. Isak, Garfin u. Moses v. Venedig.
- Oktober: 6. Michel v. Schopfloch.
19. Michel v. Schopfloch.
- Novbr.: 11. Laasser v. Ichenhausen.
12. Laasser v. Ichenhausen.
- Dezbr.: 3. Michel v. Polen.
9. Leb v. Wallerstein, Hirschl v. Krumbach.
15. Jakob u. sein Bruder v. Binswangen.
18. Maier v. Neuburg.
21. Heym v. Erlangen u. David v. Ichenhausen.
22. Moses u. Israel v. Bodtman (?).
1666. Januar: 3. Vocele v. Polen.
13. David v. Ichenhausen.
19. Hirsch u. Isak v. Wallerstein.
20. Joseph v. d. Schweiz.
- Februar: 2. Abraham u. Lemle v. Neuburg.
4. Jakob v. Pfersee.
7. Hinlin v. Wallerstein.
8. Aron v. Oettingen.
10. Aron v. Oettingen, Moses v. Oettingen.
11. Salomon v. Italien.
21. Salomon u. Daniel aus Italien.
- Summa: 127 Juden. Ertrag 8 fl. 28 xr.



Vom gleichen Verfasser und im gleichen Verlage  
erschienen früher:

## **Das Memorbuch in Buttenwiesen.**

Berlin 1902 . . . —,60 Mark

## **Zur Geschichte der Juden in Lauingen.**

Berlin 1903, vergriffen.

## **Nehemias Jehuda Leib.**

Ein Märtyrer für den Judenleibzoll.

Berlin 1910 . . . 0,75 Mark

## **Zur Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben**

1. Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau.

Berlin 1912 . . . 1,50 Mark

## **Durch drei Jahrhunderte**

Stammtafel der Levittenfamilie Lamm aus Wittels-  
hofen in Bayern. Berlin 1914. . . . 2,— Mark

## **Isak Bernhard Lamm**

Der erste jüdische Volksschullehrer in Bayern. Aus  
alten Familienpapieren. Berlin 1914 —,60 Mark

## **Makkabäa.**

Jüdisch-literarische Sammlung. Berlin 1915 —,60 Mark